



JHA/01/2013

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Montag, dem 11.02.2013, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Herr KTA Falk Huneke, 31595 Steyerberg
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr Benjamin Laber, 31582 Nienburg
Herr Jörg Meier, 31613 Wietzen
Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg
Herr Heinz-Dieter Rohlf, 31582 Nienburg
Frau Gudrun Schinkel, 31609 Balge
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke

Beratendes Mitglied

Herr KOAR Horst Barthel,
Frau Sozialamtsrätin Regina Bodenstab,
Frau Anke Imgarten, 31582 Nienburg
Frau Martina Kropp, 31606 Warmsen
Herr Hans-Joachim Krug-Gildehaus, 31592 Stolzenau
Frau Ilka Rengstorf, 27333 Warpe
Frau Britta Schäfer, 31582 Nienburg

Verwaltung

Frau Ulrike Dehmel,
Frau Heike Prühoff,
Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Frau Anja Kluhsmeier,
Frau Menke-Siebels,

Die Vorsitzende KTA Menzel eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2012
- TOP 2: Entgeltordnung für Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nienburg/Weser rückwirkend ab 01. Januar 2009
2013/011
- TOP 3: Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
2013/012
- TOP 4: Änderung der Entgeltordnung für Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nienburg/Weser zum 01.04.2013
2013/013
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5.1: Mitteilungen/Anfragen; Ausbau der Krippenplätze
- TOP 5.2: Mitteilungen/Anfragen; Ordner "Kita-Frühling"
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat In Vertretung
gez. B. Menzel	gez. Dehmel	gez. Klein
Kreistagsabgeordnete	Kreisamtsrätin	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

11.02.2013

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2012

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2012 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2013/011

11.02.2013

Entgeltordnung für Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nienburg/Weser rückwirkend ab 01. Januar 2009

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltordnung für Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nienburg/Weser tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs in Kraft.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Klein erläutert die Vorlage und weist auf die Ausführungen aus dem letzten Jugendhilfeausschuss hin. Auf Grund des Urteils des OLG Lüneburg wurde die Entgeltordnung überarbeitet. Bei der Neufassung der Entgeltordnung wurden das Urteil des OLG und die Beschlüsse der Kreisgremien berücksichtigt. Für die Klägerin werde das Entgelt neu berechnet, alle übrigen Tagespflegepersonen erhalten eine Neuberechnung auf Antrag.

KTA Kurowski erkundigt sich nach der steuerlichen Seite Geldleistung. Herr Klein teilt mit, dass die Entgeltordnung nun sehr differenziert aufgearbeitet wurde. Zusätzlich zu den Sachkosten, Verpflegungskosten und Anerkennung des Förderbetrages könnten noch Leistungen zu Versicherungen gezahlt werden. Durch diese detaillierte Ausarbeitung müsse eine steuerliche Berechnung möglich sein. Die steuerliche Seite sei Sache der Tagespflegeperson.



Protokoll zu TOP 3

2013/012

11.02.2013

Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs beschlossen. Die Änderung tritt zum 01. April 2013 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Klein erläutert die Vorlage. Die Satzung mit den Regelungen über die Kostenbeiträge stehe in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Entgeltordnung für die Tagespflegepersonen. Dem habe mit der jetzt vorgelegten Novelle Rechnung getragen werden müssen. Weiterer Novellierungsbedarf der Satzung sei absehbar, ein entsprechender Entwurf könne jedoch erst in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.



Protokoll zu TOP 4

2013/013

11.02.2013

Änderung der Entgeltordnung für Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nienburg/Weser zum 01.04.2013

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltordnung für Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nienburg/Weser wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.04.2013 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Klein erläutert die Vorlage. Ab Sommer 2013 bestehe ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder U 3. Wenn eine Gemeinde dann mit ihren vorhandenen Plätzen nicht hinkomme, müsse der Landkreis mit Tagespflege ergänzen. Um den Tagesmüttern attraktive Konditionen zu bieten und die Qualität zu verbessern, sei es geboten die Förderleistung der Betreuung und die Sachkosten zu erhöhen.

KTA Huneke bittet um konkretere Erläuterungen zu den Geldleistungen. Herr Klein erklärt, dass bisher für alle Tagesmütter 3,20 € pro Kind und Stunde gezahlt wurden. Nun werde mit einer abgeschlossenen Grundqualifikation 4,00 € pro Kind und Stunde gezahlt. Diese 4,00 € erhöhten sich je nach Qualifikation bis auf 4,40 € pro Kind und Stunde. KTA Huneke erkundigt sich, ob in den Sachkosten die Fahrtkosten enthalten seien. Dies bejahte Herr Klein. KTA Huneke gibt zu Bedenken, dass bei den verringerten Beträgen (Abs. 5) 1,00 € Sachkosten unter Berücksichtigung der Fahrtkosten sehr gering sei. Herr Klein teilt mit, wenn die 1,00 € Sachkosten nicht ausreichen, ein Antrag gestellt werden könne. Nach Prüfung könne der Betrag aufgestockt werden.

KTA Kurowski fragt nach, ob die Abwicklung der Anträge im Bereich der Tagespflege mittlerweile schneller gehen würde. Herr Klein erläutert, dass dies eine Sache des Personalbestandes sei. KTA Kurowski regt an, die Anträge evtl. zu vereinfachen. Herr Klein erklärt dazu, dass vom Fachdienst 365 die Anträge so einfach wie möglich gestaltet wurden. Wenn andere Landkreise mit mehr Pauschalen arbeiten, sei dies schneller zu bearbeiten. Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg seien dem jedoch Grenzen gesetzt.

Frau Schinkel erkundigt sich, ob es Kinder in der Tagespflege gäbe, die einen Förderbedarf nach § 2 der Entgeltordnung hätten. Herr Klein erklärt hierzu, dass es eine sehr geringe Zahl von Kindern gebe, der erhöhte Förderbedarf werde durch den ASD geprüft.

Herr Krug-Gildehaus erkundigt sich, ob eine Berufshaftpflicht, die die Pflegepersonen evtl. abschließen, übernommen würden. Herr Klein erklärt dazu, dass die Versicherungen zusätzlich übernommen würden, die im Gesetz genannt würden.

Frau Schäfer fragt nach, ob es die Regel sei, dass Eltern zusätzliche Beträge zu den vom Landkreis gezahlten Beträgen an die Tagespflegepersonen leisten. Herr Klein erklärt, dass dies nicht die Regel, jedoch bekannt sei.

KTA Sommerfeld erkundigt sich nach dem Betreuungsbedarf im Landkreis Nienburg. Herr Barthel teilt dazu mit, dass er zur Zeit mit den einzelnen Kommunen in der Klärung sei. In der Regel liefen die Anmeldungen bis 15.02.. Erst Ende Februar/Anfang März sei mit einem Ergebnis zu rechnen.



Protokoll zu TOP 5

11.02.2013

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 5.1

11.02.2013

Mitteilungen/Anfragen; Ausbau der Krippenplätze

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Barthel berichtet zu dem Ausbau der Krippenplätze, dass er zur Zeit die Kommunen bereise, um im Gespräch einen schnellen Überblick und die Perspektiven in den Kommunen zu klären.



Protokoll zu TOP 5.2

11.02.2013

Mitteilungen/Anfragen; Ordner "Kita-Frühling"

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Barthel berichtet, dass er auf die Tische die Ordner „Kita-Frühling“ gelegt habe. Die Ordner seien nur zum Durchblättern gedacht. Morgen würden sie in die einzelnen Kitas gehen. In der nächsten Sitzung werde über den „Kita- Frühling berichtet.



Protokoll zu TOP 6

11.02.2013

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Frau Volk beanstandet, dass die Richter 1,87 € Betriebskostenpauschale gesehen hätten und nun die Betriebskostenpauschale rückwirkend reduziert würde. Herr Klein erläutert, dass das Urteil bei der Neuberechnung umgesetzt wurde. Sollte eine höhere Betriebskostenpauschale notwendig sein, müsse dies nachgewiesen werden.

Frau Volk ist verwundert darüber, dass die Betriebskostenpauschale ab 01.04.2013 steigen würde. Herr Klein erläutert, dass die Kritik des Gerichtes bei der nicht hinreichend differenzierten Entgeltregelung lag. Dies wurde rückwirkend überarbeitet und verbessert. Die zukünftige Regelung verfolge die zum TOP dargelegten Zielsetzungen.

Eine Regelung zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern bezüglich der Verpflegung sei aus Sicht des Gerichtes zulässig. Sie dürfe nur nicht in der Entgeltordnung vorausgesetzt werden. Für die Vergangenheit werde der Landkreis keine Rückforderungen stellen.